



Verfassung - Verwaltung - Gesellschaft

Politisch und rassistisch motivierter Terror	2
Material 1: Presseberichte über Schutzhaftlager März/April 1933	3
Material 2: Ulmer Sturm vom 4.8.1933 (StA Ulm, G 5/62).	5
Material 3: Öffentliche Beschämung 1940 (StA Ulm, G 7/3.1 1940.8.0).	6
Material 4: Boykottaufruf an der Firma Wohlwert „Volksbedarf“ in der Langen Straße 20, 20.3.1933 (StA Ulm, H Keil Nr. 11).	8
Material 5: Ausschluss jüdischer Firmen und Geschäfte bei der Vergabe von Aufträgen	9
Material 6: Antrag auf Einrichtung einer „Judenschule“ in Ulm. Eine „Judenschule“ wurde am 1. Juni 1936 im Gebäude Weinhof 3 eröffnet (StA Ulm, B 377/02 Nr. 6).	10
Material 7: Badeverbot für Juden im Stadtbad (StA Ulm, B 743/19 Nr. 1).	11
Material 8: Bereits vor der Reichspogromnacht, im Oktober 1938, wurden im Gemeinderat erste Überlegungen zum Abbruch der Synagoge angestellt (StA Ulm, B 377/40 Nr. 2).	12
Material 9: Synagoge kurz vor Beginn der Abbrucharbeiten am 18.11.1938	13
Material 10: Auszüge aus Untersuchungsakten des Landgerichts Ravensburg von 1946 gegen Beteiligte an der Zerstörung der Ulmer Synagoge in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 (StA Ulm, H Keil Nr. 1/3).	14
Formen des Widerstands.....	17
Material 1: Bericht im Ulmer Sturm über die Verhaftung einer kommunistischen Widerstandsgruppe im Gögglinger Wald, Oktober 1933 (StA Ulm, G 5 62 vom 24.10.1933).	19
Material 2: Auszug aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Stuttgarter Oberlandesgericht gegen Wilhelm Sauter, Henriette Eberle, beide wohnhaft Ulm, Seelengraben 21, Hermann Rudolf Hupp, wohnhaft Neu-Ulm, Moltkestr. 7, und acht weitere Angeklagte aus Württemberg vom 25. Juli 1934.....	20
Material 3: Auszug aus der Ulmer Erklärung vom 22.04.1934, Fassung Landeskirchliches Archiv Nürnberg.....	21
Material 4: Schreiben von Stadtvikar Metzger an OB Foerster vom 14.5.1935 (StA Ulm, B 370/0 Nr. 2).	23
Material 5: Notiz aus dem Ulmer Tagblatt vom 29.06.1939 über die Verurteilung von Pfarrer Weiß (StA Ulm, G 5 52).	25
Material 6: Auszüge aus dem fünften Flugblatt der Weißen Rose. Nach einem Entwurf von Hans Scholl und Alexander Schmorell mit Korrekturen von Kurt Huber, Januar 1943.	26
Material 7: Auszüge aus dem Rundschreiben 02/43 des kommissarischen Kreisleiters der NSDAP Kreis Ulm vom 25. Februar 1943 (Staatsarchiv Ludwigsburg, PL 502/32).....	27
Material 8: Notiz aus dem Ulmer Tagblatt vom 29.4.1943 (StA Ulm, G 5 52).	28

Politisch und rassistisch motivierter Terror

Zur Ausschaltung der politischen und weltanschaulichen Gegner, überwiegend Sozialdemokraten und Kommunisten, wurde unter der beschönigenden Bezeichnung "Schutzhaftlager" am 18. März 1933 das erste württembergische Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt eingerichtet. Als die Gebäude des KZ Heuberg, eine Kaserne des 1. Weltkriegs, für den Aufbau der Wehrmacht benötigt wurden, wurde das Lager zum Ende des Jahres 1933 geschlossen. Als Landes-KZ wurde ab November 1933 das "Württembergische Schutzhaftlager Oberer Kuhberg, Ulm/Donau" im Fort Oberer Kuhberg, einem um 1850 gebauten Festungswerk der Bundesfestung Ulm, eingerichtet. Zwischen November 1933 bis zur Auflösung im Juli 1935 waren ungefähr 600 bis 800 Männer im Alter zwischen 17 und 71 Jahren dort untergebracht, und zwar nicht im zentralen, der KZ-Verwaltung vorbehaltenen Reduit-Gebäude, sondern in den unterirdischen Kasematten-Laufgängen für Wachsoldaten. Diese waren - auch bei der Nutzung als Kriegsgefangenenlager - bisher nicht zur Unterbringung von Menschen verwendet worden.

Unmittelbar nach der Machtergreifung begannen die Nationalsozialisten mit der Ausgrenzung der Juden und der Aberkennung ihrer bürgerlichen Rechte. Bereits im März 1933 fanden die ersten Boykottmaßnahmen gegen jüdische Geschäfte statt. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 bestimmte, dass Beamte nicht "arischer" Abstammung in den Ruhestand zu versetzen seien. Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ von 1935 verbot die Ehe und den geschlechtlichen Verkehr zwischen „Ariern“ und Juden, das Reichsbürgergesetz aus demselben Jahr nahm den Juden die bürgerlichen und politischen Rechte. Daneben fanden hier in Ulm auf örtlicher Ebene zahlreiche weitere Diskriminierungen wie das Stadtbadverbot für Juden oder die Entfernung jüdischer Kinder aus den Volksschulen statt.

Die Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938, in der SA- und SS-Angehörige im ganzen Reich Synagogen und jüdisches Privateigentum zerstörten und Juden misshandelten, markierte den Übergang von der bisherigen rechtlichen und gesellschaftlichen Ausgrenzung zur systematischen gewaltsamen Verfolgung. Als Anlass wurde der Mordanschlag des Juden Herschel Grynszpan auf den deutschen Botschaftssekretär Ernst Eduard vom Rath in Paris von den Nationalsozialisten propagandistisch ausgenutzt. Die Ausschreitungen sollten nach dem Willen des Regimes als Ausbruch des Volkszorns aussehen. Ein in Ulm zuvor erlassenes Ausgehverbot für Juden stellte zudem sicher, dass die Juden in ihren Wohnungen blieben und den Trupps, die sie zu Hause aufsuchten, in die Hände fielen. Obwohl die Ulmer Synagoge in der Pogromnacht nur leicht beschädigt worden war, ließ die Stadtverwaltung die Synagoge Ende 1938 abbrechen. Die Abbruchkosten mussten von der jüdischen Gemeinde, die am 30. August 1939 formell aufgehoben wurde, übernommen werden. Zusätzlich mussten die deutschen Juden als „Sühneleistung“ für das Attentat von Paris eine Milliarde Reichsmark aufbringen; die Versicherungssummen für die Zerstörungen an der Synagoge und jüdischem Privateigentum gingen an das Reich. Mit der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12.11.1938 wurde die Liquidation bzw. Arisierung jüdischer Geschäfte und Gewerbebetriebe verstärkt vorangetrieben. Nach den Ereignissen von November 1938 setzte eine Auswanderungswelle ein. Die noch verbliebenen Juden wurden ab Frühjahr 1939 in „Judenhäusern“ zusammengefasst.

Ab dem 1. September 1941 mussten die Juden den Judenstern tragen. Außerdem wurde es ihnen verboten, ohne schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ihre Wohngemeinde zu verlassen.

Nachdem Ende Oktober 1941 die Auswanderung untersagt wurde, setzten bald darauf die ersten Deportationen aus Württemberg ein. Unter dem Vorwand einer Ansiedlung im Osten wurden sie zunächst in das Sammellager auf dem Killesberg in Stuttgart gebracht und von dort in die Vernichtungslager deportiert.

Konzentrationslager für die KPD.-Arbeiterverräter

Aus der Tätigkeit des Polizeikommissars von Jagow

Stuttgart, 17. März.
Konnten wir in letzter Zeit schon über eine Reihe von einschneidenden und wichtigen Maßnahmen, die im Aufgabebereich des Polizeikommissars von Jagow lagen, berichten, so liegen auch jetzt wieder eine Reihe von Maßnahmen, die allgemeines Interesse erwecken, vor.

Wie uns berichtet wird, kommt ein Erlass heraus, der allen Personen, die sich aus politischen und rassennährigen Gründen bedroht fühlen, anratet, sich in Schutzhaft zu begeben, da sonst keine Gewähr für ihre Sicherheit gewährleistet werden kann.

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag wurden sämtliche Wabzweine der roten Parteien besetzt und durchsucht. Umfangreiches Material wurde beschlagnahmt. Die Durchsuchung verlief ohne jeden Zwischenfall.

Ein Zug Hilfspolizei hat das Landesgefängnis Nottenburg besetzt, in dem sich in großer Anzahl die kommunistischen Häftlinge befinden. Für diese Häftlinge hat sich der Herr Polizeikommissar nach einem anderen „geeigneten Aufenthalt“ umgesehen. Er hat 100 Mann M. auf den Heuberg beordert, die dort das Konzentrationslager vorbereiten, in dem die Kommunistenführer Gelegenheit haben werden, sich zum erstenmal in nützlicher Arbeit für das Wohl der schaffenden Volksschicht zu betätigen.

Wie man sieht, werden alle Maßnahmen getroffen, um sichere und ruhige Verhältnisse zu schaffen, damit die deutsche Revolution vor der Nachwelt jederzeit den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, in ehrenhafter Weise den Übergang vom Novembersystem zum neuen Deutschland vollzogen zu haben.

Als alter Soldat hält es der Polizeikommissar für eine selbstverständliche Pflicht, sich über die Verhältnisse in der ihm untergebenen Beamtenenschaft zu erkundigen. So hat er die Unterkunftsräume in der Wolkelaferne und der Akademie besichtigt, sich einen genauen Einblick in die Verhältnisse verschafft, das Essen nachgeprüft, und zeigt damit, daß ihm das Wohl der Mannschaft besonders am Herzen liegt.

Personalveränderungen in der Schutzpolizei

Wie wir hören, ist an die Spitze der württembergischen Schutzpolizei der bisherige Kommandeur der Schutzpolizei in Ulm, Oberstleutnant Wolfgang Schmidt, berufen worden, der der vorläufige Chef des Stabes des Landeskommissars für die württembergische Polizei ist. Wie wir zuverlässig erfahren, stehen grundlegenden Personaländerungen unmittelbar bevor.

Der Polizeikommissar für das Land Württemberg erläßt eine Verfügung, nach der auf Grund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat verboten wird:

Das Tragen von Uniformen und Uniformteilen der SA- und SS-Formationen der NSDAP, und des Stahlhelms durch Unbefugte, das Tragen der parteiamtlich anerkannten und eingeführten Abzeichen der NSDAP, ihrer Verbände und des Stahlhelms durch Personen, die nicht Angehörige der NSDAP, und ihrer Verbände und des Stahlhelms sind, und der Verkauf

dieser Abzeichen an Personen, die sich nicht als Angehörige der NSDAP, ihrer Verbände oder des Stahlhelms ausweisen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafen von 150—15 000 RM. bestraft.

SS-Führer erschossen aufgefunden

München, 17. März (Drahtb. ZM.)

In der Nacht auf Donnerstag fielen im Münchener Stadtteil Sendling in der Nähe eines seit einigen Tagen von Hitlers-Jugend besetzten sozialistischen Jugendheimes wiederholt Schüsse. Man fand dann den nationalsozialistischen Jugendführer, den 18-jährigen Badergehilfen Joseph Neumeier mit einem unter Leibschuß bewußtlos auf der Straße. Er wurde ins Heim getragen, wo er bald darauf starb.

Herr v. Schönau in Schutzhaft

Samburg, 17. März.

Der frühere Generalmajor Fehr. Paul v. Schönau, der sich bekanntlich in übelster Weise pazifistisch betätigte, ist auf seinem Besitztum in Rheinfeld in Schutzhaft genommen worden.

Neue Hitler-Ehrungen

Wie sehr die Regierung der nationalen Erhebung im Volk verankert ist, und in welchem Maße der Reichskanzler das Vertrauen der breitesten Volksmassen besitzt, beweisen die täglichen Ehrenbürgerernennungen verschiedener Städte und Gemeinden.

So beschloßen gestern Passau, Zwickau, Weinsberg und die schwäbische Gemeinde Eitenkirch, DM. Tettnang, Adolf Hitler und den Reichspräsidenten zu Ehrenbürgern zu ernennen. Zu der am Sonntag stattfindenden großen nationalen Kundgebung in Eitenkirch hat Staatspräsident Murr sein Erscheinen zugesagt.

„Kabinett Braun“ verzichtet

Berlin, 17. März.

Die Mitglieder der früheren Regierung Braun übergeben der Öffentlichkeit folgende Erklärung:

„Um die Rückkehr zu normalen Zuständen zu erleichtern, beabsichtigen die preussischen Staatsminister von einer Weiterverfolgung ihrer Klage auf Ungültigkeitserklärung der Landtagswahl vor dem Staatsgerichtshof abzusehen, sobald die Neubildung der Regierung durch den Landtag verfassungsmäßig erfolgt ist.“

Vor der Reinigung der Großbanken

Koblenz, 17. März (Eig. Drahtb.)

Sicherem Vernehmen nach dürften verschiedene Männer, die bisher in der deutschen Bankwelt eine bedeutende Rolle gespielt haben, in der nächsten Zeit von diesem Posten entfernt werden. Es handelt sich in der Hauptsache hier um fremdrassige Elemente, die die ihnen zur Verfügung stehende Macht nicht im Interesse des deutschen Volkes, sondern zu ihrem persönlichen Vorteil benutzten.

Ab ins Konzentrationslager!

Göppingen, 24. März.

Gestern morgen von 4 Uhr ab wurden in der Stadt und ihrer Umgebung durch Schupo, SA. und Angehörige des Stahlhelms insgesamt 43 SPD-Funktionäre verhaftet. Unter den Festgenommenen aus Göppingen befinden sich auch die Sozialdemokraten Brixel, Rohrer und Völker. Der größte Teil der Verhafteten wurde ins Konzentrationslager (auf den Heuberg) gebracht. Der Heuberg wird nun unter anderen auch von etwa 90 bis 100 Angehörigen des Oberamts Göppingen bevölkert.

Ulmer Sturm vom 24.3.1933 (StA Ulm, G 5/62)

Schutzhaft!

Stuttgart.

Das Württ. Innenministerium hat eine Verordnung herausgegeben, welche die gesamten Angelegenheiten der Schutzhaft enthält. Es sind dort Bestimmungen getroffen über das Verfahren bei Verhängung der Schutzhaft, bei Aufnahme des Schutzhäftlings in ein Gefängnis und endlich über den Gang der Behandlung von Entlassungsgesuchen. Die Verordnung ist den Oberämtern zugegangen, wo sie eingesehen werden kann.

Ferner hat das Württ. Innenministerium eine Dienst- und Vollzugsordnung für das Schutzhaftlager Heuberg erlassen, aus der sowohl eine geordnete und gerechte Behandlung der Schutzhäftlinge hervorgeht und auch in ihr in einzelnen Bestimmungen über das Verhalten der Schutzhäftlinge, Besuchserlaubnis und die Möglichkeit eines brieflichen Verkehrs enthalten sind.

Ulmer Sturm vom 24.4.1933 (StA Ulm, G 5/62).

Zur Einschüchterung der Bevölkerung wurden in der Tagespresse immer wieder Berichte über die Einrichtung von "Schutzhaftlagern" bzw. Konzentrationslagern platziert. Die Zustände wurden jedoch sehr verharmlosend dargestellt.

Androhung von "Schutzhaft" für "verleumderische Nörgler". Als solche wurden generell alle Personen aufgefasst, die Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu äußern wagten.

Wort an die Flammacher der Stadt Ulm

Kampf dem verunglimpfenden Niesmachertum

Verleumderische Nörgler gehören ins Konzentrationslager

Niesmacher gibt es überall. Sie sind so zahlreich wie der Sand am Meer, hässlich wie die Bettwanzen, unausrottbar wie die Schlangenhaut und hartnäckig wie Zuckerschmelzen, die auch selten ihren angelegenen Kobalt abgeben.

Sie laufen vorläufig auch noch in der Stadt Ulm in Scharen herum. Man kann sie nicht nur etwas die Augen auf, tagtäglich höchst aufschlussreiche und interessante Sachen machen.

Bestenfalls reiten sie meist die nationale Propaganda und ihre Auswirkung als Stiefkinder ihrer nörgelstüchtigen Gemütsverwirrung. Und es gibt kaum etwas, das sie nicht zu verkümmern, zu verhässlichen, zu unheimlichen machen.

Als Adolf Hitler aus Ruder kam und an der Spitze mit eisernem Wesen den Augiasstall des schwabememberischen Deutschlands rein zu räumen begann, erzählten auch in Ulm die Klatschblätter beider Geschlechter, daß nun bald ein neuer Krieg entbrennen würde, daß die europäischen Mächte ohne weiteres gegen ein Hitler-Deutschland zusammengebrochen würden. Vor allem würde natürlich natürlich den unrühmlichsten bekann-

Wiederholung von anno 1923 wiederholen, das man werde es jetzt gleich bis Berlin bringen. Selbstverständlich sagten sie nicht so ganz offen — diese politisierenden Maulwürfe arbeiten ja stets unter der Erde — sondern sie tuschelten das so wie der vorgehaltenen Hand oder im intimen Kreise. Und ebenso selbstverständlich behielten sie Unrecht, vorläufig die anderen Mächte froh, wenn sie in eigenen Läden in Ordnung halten und außerdem hat sich, im Hinblick auf Frankreich, die Zeit gegenüber 1923 verändert.

Das hat nicht zugeht, da ließen diese gefährlichen, weit harmlos aussehenden Kritiker Parolen vom Stapel. Auch in unserer Vaterstadt gab es manchen, der da errietete, daß jetzt unter neuer Führung eine neue Mission kämte. Zwar kam sie nicht und errietete auch nicht, aber was verschlägt das, wenn man schon dann zufrieden, wenn man etwas Böses über das Hitler-Deutschland sagen kann, und es gibt immer immer Neues, das da aus der Welt der bösesten Gerüchtemacherei hervorkommt wird. Und so verschossen denn diese Nörgler als eines ihrer schwersten Geschosse die unsinnige Behauptung, wonach Deutschland erliegen müßte, weil —

Die Judenchaft der gesamten Welt zum Kampf gegen unser Vaterland aufgerufen habe.

Sie haben nicht an, darüber in den kleinsten und erschütterndsten Details zu berichten, sie wußten von Blockade ähnlich der Weltkrieg mit eigenen, lustbetonten Geschichten zu erzählen und wenn man ihnen nachhaken konnte, dann stand das deutsche Volk vor einer Hungernot. Und hier hatten sie nicht mal so ganz unrecht, wenn es Alljuda gelänge, das Hitler-Deutschland restlos zu vernichten, dann würde wohl dieser Tag als ihr höchster Ruhm erklärt werden.

Der gottlob kann es nicht so weit kommen, trotz jüdischer Hege, trotz marxistischer Propaganda und trotz des Niesmachertums der gewissen Clique von „Volksgenossen“, die ebenso weit von der Schicksalsverbundenheit aller deutschen Volksgenossen entfernt sind, wie sie der so typisch liberalen

Ideologie verhaftet bleiben. Und so darf die neueste Latrinenparole dieser Maulhelben, denn anders sind sie nichts, mit Fassung hingenommen werden, ohgleich in ihr eine zuchttaushaltliche Bösartigkeit enthalten ist. Man konnte nämlich noch in den letzten Tagen solche Niesmacher munkeln hören, die da behaupteten, daß die amtlicherseits gemeldete Verminderung der Arbeitslosigkeit nur der Stimmungsmache dienen sollte (!), auf gut deutsch —

daß alle derartigen Meldungen der tatsächlichen Grundlage entbehren.

Und das ist, mit einem Wort gesagt, eine Schweinerei. Man sage nicht, das komme zu selten vor, das sei nur hin und wieder einer dieser üblen Gesellen, die da im Schutz der Anonymität solche Parolen austreten.

Material 3: Öffentliche Beschämung 1940 (StA Ulm, G 7/3.1 1940.8.0).



Der 19jährigen Anna R. wurden auf dem Ulmer Marktplatz Ende August 1940 wegen ihrer Beziehung zu einem französischen Kriegsgefangenen öffentlich die Haare abgeschnitten. Ende des Jahres wurde sie zu einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Dummes Geschwätz um eine Ehrlose

Um Dumme und böswillige Gerüchte geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die vor einigen Wochen vor der gesamten Ulmer Bevölkerung gebrandmarkt 19 Jahre alte Erna Riß aus Böhmenkirch, Kreis Göppingen, in absehbarer Zeit ihrer gerechten Bestrafung vor dem Ulmer Strafgericht entgegensteht. Bekanntlich stand dieses ehrlose Mädchen in verbotenen Beziehungen zu einem Kriegsgefangenen und schloß sich mit einer untragbaren Schmach aus der deutschen Volksgemeinschaft aus. Diese Ehrlose vergaß all die Erniedrigungen und Greuelstaten, die dem deutschen Volke von seinen Feinden in der Vergangenheit und vor allem auch in diesem Kriege angetan wurden, sie vergaß

die Schandtaten, die sich gerade auch die „Grande nation“ und „die schwarzen Horden am deutschen Blut zuschulden kommen ließen.

Mit Recht wurde sie, weil sie deutsche Ehre in den Schmutz zog, vor einer vieltausendköpfigen Menschenmenge auf dem Marktplatz an den Pranger gestellt und ihrer Haare beraubt. In unmißverständlicher Weise gab die Menge dabei ihrer Empörung und Verachtung gegenüber dieser Ehrlosen Ausdruck, die sich zur Zeit in Untersuchungshaft befindet und entgegen allen anderslautenden Behauptungen noch nie Schaden an ihrer Gesundheit genommen hat.



Spoß und Verachtung standen in den Mienen der Tausende geschrieben
Sämtl. Aufn.: Bfr.

Material 4: Boykottaufruf an der Firma Wohlwert „Volksbedarf“ in der Langen Straße 20, 20.3.1933 (StA Ulm, H Keil Nr. 11).



Material 5: Ausschluss jüdischer Firmen und Geschäfte bei der Vergabe von Aufträgen

(StA Ulm, B 603/3 Nr. 19).

Ord. 1 zu 111

Adolph Moos Ulm, den 192.....

Telephon 186.
Postcheck-Konto Stuttgart No. 5585.

A b s c h r i f t !

Ulm, den 5. Oktober 1933

An das
Städt. Wohlfahrtsamt,
U l m , a / D .

Vor ca. 14 Tagen war ein Herr in meinem Geschäft, der 4 Paar Scheibengardinen à RM2.-- bei mir kaufte. Der Herr liess sich vor mir eine Rechnung im Betrage von RM 8.-- ausstellen, um dieselbe dem Wohlfahrtsamt, betr. Vergütung der Betrages vorzulegen.

Nach kurzer Zeit kehrte der Kunde in mein Geschäft zurück, und sagte mir, er könne die Gardinen nicht abnehmen, daß das Wohlfahrtsamt für Käufe in jüdischen Geschäften kein Geld ausbezahle.

Ich möchte nun hiermit anfragen, ob es richtig ist, dass das Wohlfahrtsamt den Kostenersatz für Gardinen tatsächlich davon abhängig macht, dass sie bei einer nichtjüdischen Firma gekauft werden.

Gleichzeitig möchte ich Sie, zutreffenden Falles, darum ersuchen, mir die Verordnung mitzuteilen, auf Grund deren das Wohlfahrtsamt die jüdischen Geschäftsleute Ulms von solchen Lieferungen ausschliesst.

Ihrer baldgefl. Antwort sehe ich entgegen, und zeichne
hochachtungsvoll
gez. Adolph M o o s .

Städt. Wohlfahrts- und Jugendamt
Ulm a/D. Ulm, den 11. Oktober 1933

Firma
Adolph M o o s h i e r .

Auf Ihre Anfrage vom 5. Oktober teilen wir Ihnen mit, dass nach Anordnung des Bürgermeisteramts vom 3. 4. 1933 bei Einkäufen des städt. Wohlfahrts- und Jugendamts jüdische Geschäfte nicht berücksichtigt werden können.

Verwaltungsdirektor
gez. Wirsching .

Material 6: Antrag auf Einrichtung einer „Judenschule“ in Ulm. Eine „Judenschule“ wurde am 1. Juni 1936 im Gebäude Weinhof 3 eröffnet (StA Ulm, B 377/02 Nr. 6).

U

Wagnerschule Ulm

Ulm, den 3.7.35

An das
Bezirksschulamt Ulm

H i e r.

Betreff: Judenschule in Ulm.

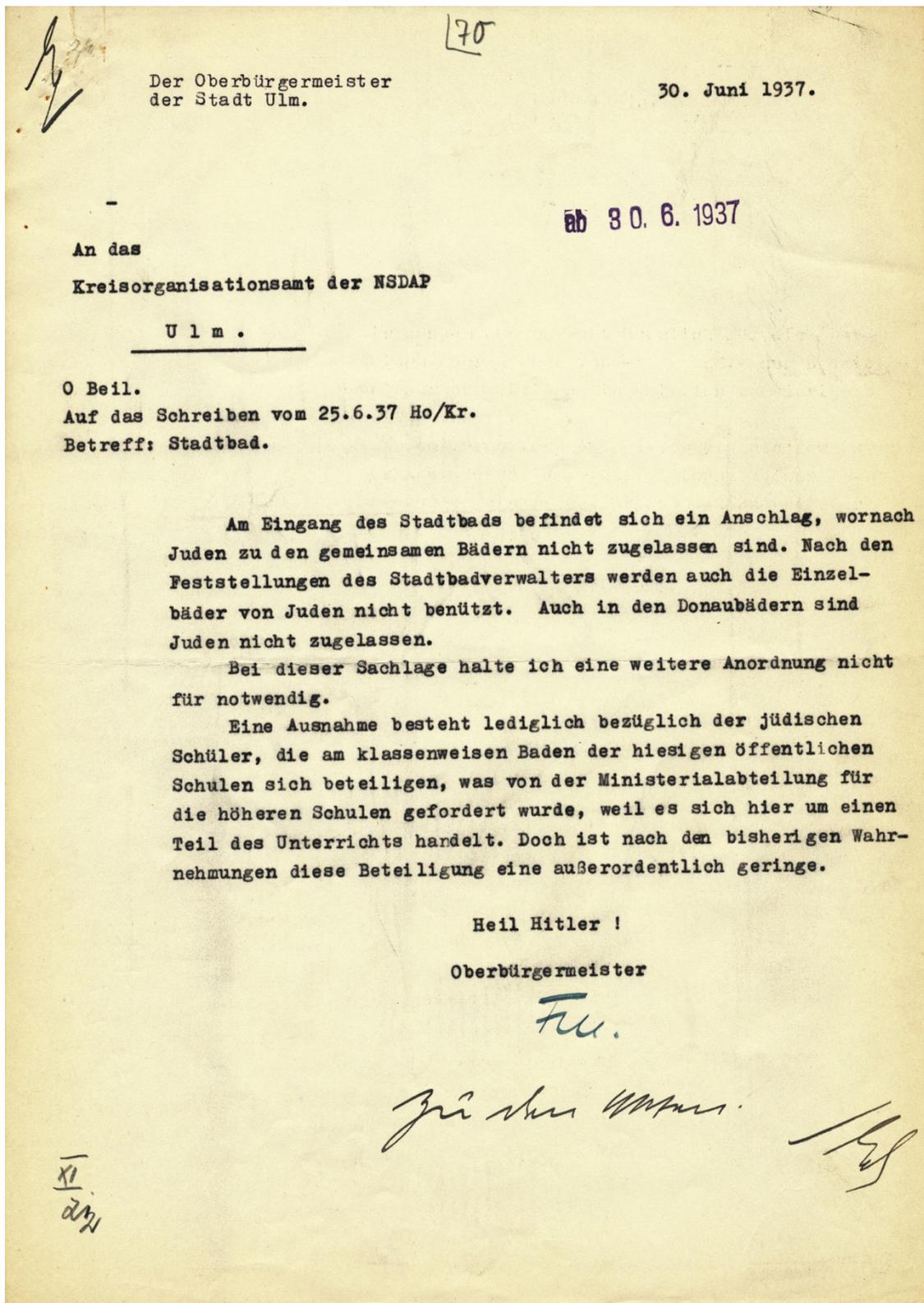
Die Kreisleitung Ulm der N.S.D.A.P. ist z.Zt. bemüht, die Bevölkerung des Kreises Ulm über das Wesen und die Handlungsweise der Juden aufzuklären und so den Kampf unseres Führers gegen das Judentum zu stützen. Dieser Kampf kann nur von Erfolg gekrönt sein, wenn die ganze deutsche Jugend in planmäßiger und eindringlicher Weise über die Gefahren, die dem deutschen Volke von seiten der Juden drohen, vom 1. Schuljahr an belehrt wird.

Ich sehe in dem Verhandensein von jüdischen Schülern in unseren ev. Volksschulen und den Mittelschulen Ulms ein schweres Hindernis, diesen Aufklärungsfeldzug durchzuführen, da doch manche Lehrer durch die Anwesenheit der jüdischen Schüler sich gehindert fühlen, hier offen und klar zu sprechen. Ich muß deshalb auf meine frühere Anregung zurückkommen, in Ulm eine Judenschule zu errichten und zwar im Frühjahr 1936.

Ich bitte das Bez. Schulamt, diese Anregung nach Kräften zu unterstützen und in Verbindung mit mir, eine Besprechung über diesen Punkt beim Bürgermeisteramt der Stadt Ulm einzuleiten. Ich wäre dem Bez. Schulamt dankbar, wenn es die Verbindung mit Herrn Oberbürgermeister Förster hierüber sobald als möglich aufnehmen würde.

Häcker, Kult.

Erster Schulvorstand
b. w.



Material 8: Bereits vor der Reichspogromnacht, im Oktober 1938, wurden im Gemeinderat erste Überlegungen zum Abbruch der Synagoge angestellt (StA Ulm, B 377/40 Nr. 2).

119.
Stadt Ulm a. D.

Auszug

aus der

Niederschrift über die Beratungen des Oberbürgermeisters mit den Ratsherren

am 12. Oktober 1938.

§ 168.

Synagoge.

Aus der Mitte der Ratsherren wird vorgebracht:

In Ulm seien nach angestellten Erhebungen nur noch 276 Juden einschliesslich Kinder - in etwa 100 Familien - vorhanden. Diese kleine Zahl könne eine Synagoge nicht beanspruchen, es sollte deshalb darauf hingewirkt werden, dass die Synagoge in Ulm verschwindet. Den Juden stünde als Kultstätte immer noch ihr Gemeindegotteshaus zur Verfügung, das vollständig ausreiche. Auch aus verkehrspolizeilichen Gründen - Zufahrt zum Neuen Bau - sei die Entfernung erwünscht. Gesetzliche Enteignungsgründe könnten zwar kaum geltend gemacht werden, aber es werde voraussichtlich genügen, den Juden vorzustellen, dass nach Auffassung der Ratsherren die Synagoge nicht stehen bleiben könne und dass sie bis zum nächsten Frühjahr beseitigt werden müsse.

Der Oberbürgermeister sagt die Weiterverfolgung der Angelegenheit zu.

Diesen Auszug beglaubigt

Ratschreiber

Rainer

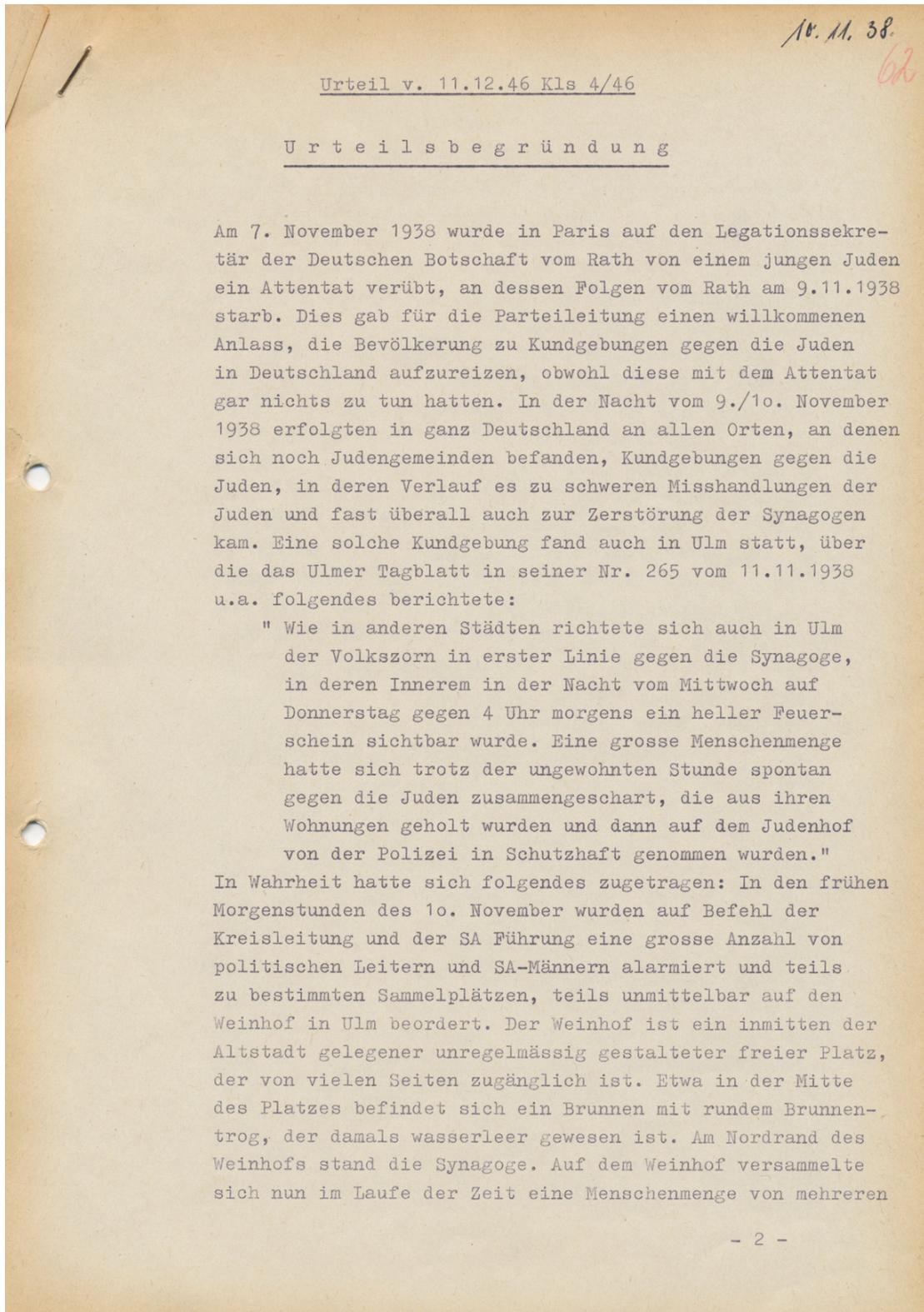
Akten
(Hauptverw.)

Material 9: Synagoge kurz vor Beginn der Abbrucharbeiten am 18.11.1938

(StA Ulm, B 377/40 Nr. 2).



Material 10: Auszüge aus Untersuchungsakten des Landgerichts Ravensburg von 1946 gegen Beteiligte an der Zerstörung der Ulmer Synagoge in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 (StA Ulm, H Keil Nr. 1/3).



Hundert Köpfen. Die Synagoge wurde erbrochen und an mehreren Stellen gleichzeitig in Brand gesteckt, sodass sie schliesslich völlig ausbrannte. Die stehengebliebenen Aussenmauern wurden in der Folgezeit vollends abgebrochen. Auf Befehl der Leiter der Kundgebung wurden einzelne der Beteiligten teils zu Fuss teils mit Kraftwagen weggeschickt, um die meisten der in Ulm wohnhaften männlichen Juden herbeizuholen unter dem Vorwand, sie müssten die in Brand geratene Synagoge löschen. Bei der Ankunft auf dem Weinhof wurden dann die Juden sofort von der tobenden Menge in Empfang genommen und gezwungen, einzeln oder auch zu zweien in den Brunnentrog hineinzusteigen. Dort wurden sie im Kreis herumgetrieben und von der den Brunnentrog dicht gedrängt umstehenden Menge in der übelsten Weise geschlagen. Wenn die Misshandelten dem Zusammenbrechen nahe waren, liess man sie aus dem Brunnen wieder heraussteigen, worauf sie von bereitstehenden Polizeibeamten in Schutzhaft abgeführt wurden. Den vier Angeklagten ist zur Last gelegt, dass sie sich an der vorstehend geschilderten Aktion beteiligt haben. Im Einzelnen hat die Hauptverhandlung hierüber auf Grund ihrer glaubwürdigen Einräumung^{en} folgendes ergeben:

I.

Der Angekl. Schiller wohnte am Abend des 9. November 1938 einer Parteiveranstaltung im Saalbau bei, in deren Verlauf der Tod des Legationssekretärs vom Rath bekanntgegeben wurde. Über eine beabsichtigte Kundgebung gegen die Juden soll aber damals noch nicht gesprochen worden sein. Gegen 4 Uhr morgens wurde er von einem unbekanntem SA-Mann geweckt mit dem Bemerkens, er solle zum Dienst kommen. Nach einigem Zögern stand er auf, zog seine Uniform an und fuhr mit seinem Motorrad zum Antrittsplatz der SA-Standarte in der Basteistrasse. Unterwegs wurde ihm von einem Bekannten zugerufen, er solle Zivilkleider anziehen und sich dann auf dem Weinhof melden. Er begab sich nun wieder nach Hause, kleidete sich um und ging auf den Weinhof, wo bereits eine

grössere Menschenmenge in kleine Gruppen aufgelöst herumstand. Eine aus 4-5 Mann bestehende Gruppe schickte sich eben an, die neben der Wirtschaft zum " Goldenen Adler " gelegene Tür der Synagoge einzurammen. Der Angekl. wurde von ihnen zur Hilfe herangerufen, worauf er sich an dem Einstossen der Türfüllung beteiligte. Zwei Männer der Gruppe betraten hierauf die Synagoge, kamen aber alsbald wieder heraus mit dem Bemerken, dass alles voll Rauch sei. In diesem Augenblick wurde dem Angeklagten von rückwärts ein brennender Holzwolle- oder Putzwolleballen zugeworfen, den er mit einem kräftigen Stoss durch die zertrümmerte Türe vollends in das Innere der Synagoge hineinbeförderte.

Bevor er sich von der Wirkung seiner Handlungsweise überzeugen konnte, wurde er von einem politischen Leiter aufgefordert, Juden herbeizuholen. Er fuhr nun mit seinem Motorrad allein zu dem Haus der Schwestern Erlanger, in die mehr als 1 km vom Weinhof entfernte Schadstrasse, um etwa dort befindliche jüdische Männer herbeizuholen. Als er von den ihm geschäftlich bekannten Schwestern Erlanger erfuhr, dass keine Männer im Hause seien, sah er von einer Durchsuchung der Wohnräume ab und verliess ohne weiteres wieder das Haus. Er verbrachte nun zunächst sein Motorrad nach Hause und ging dann wieder auf den Weinhof.

Dort waren eben die Misshandlungen der herbeigeholten Juden in vollem Gang. Der Angekl. drängte sich bis an den Brunnen durch und beteiligte sich nacheinander an der Misshandlung von mindestens 4 Juden, indem er mit Händen und Fäusten auf sie einschlug. Beim Herannahen des Morgens begab sich der Angekl. wieder nach Hause.

Formen des Widerstands

In allen Phasen der NS-Herrschaft gab es Formen von Verweigerung und Widerstand. Diese gingen aus von sehr verschiedenartigen Gruppen oder Einzelnen, geschahen aus sehr unterschiedlicher Motivation (politisch, weltanschaulich, religiös), nahmen sehr verschiedene Formen an und waren von unterschiedlicher Wirksamkeit. Die Bandbreite widerständiger Verhaltensformen reicht von der Verweigerung des Hitler-Grußes bis hin zu Attentats- und Umsturzplänen.

Die Terrormaßnahmen des Regimes richteten sich zunächst vor allem gegen die politischen Gegner aus den Arbeiterparteien, zu allererst gegen die Kommunisten, deren Reichstagsabgeordnete bereits nach dem Reichstagsbrand in sogenannte „Schutzhaft“ genommen wurden. Die SPD wurde am 22. Juni 1933 verboten, so dass Widerstandsaktionen der Arbeiterbewegung nur noch aus dem Untergrund heraus unternommen werden konnten. Diese Aktivitäten bestanden unter anderem in regimekritischer Flugblattpropaganda sowie der Planung von Sabotageakten. In der Region Ulm/Neu-Ulm waren sowohl die „Revolutionären Sozialisten“ als auch Mitglieder der „Sozialistischen Arbeiterpartei“, einer linken Abspaltung der SPD, aktiv. Im September 1934 verurteilte das Stuttgarter Oberlandesgericht sieben SAP-Anhänger wegen Hochverrats zu mehrjährigen Haftstrafen, unter ihnen den Ulmer Wilhelm Sauter, der bis Kriegsausbruch in Dachau in Schutzhaft gehalten wurde. Auch Kommunisten, unter ihnen Mitglieder des „Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands“, entfalteten Aktivitäten im Untergrund. Der in Verbindung zum KJVD stehende Ernst Bauer verbreitete illegale KPD-Broschüren und versuchte, kommunistische, sozialistische und christliche Widerständler zu vernetzen.

Auch aus den Kirchen, die dem Nationalsozialismus insgesamt keineswegs als Widerstandsorganisationen begegneten, gab es verschiedene Formen des Protests. Die evangelische Kirche spaltete sich schon bald in die regimefreundlichen Deutschen Christen und die kritische Bekennende Kirche. Spuren zog die Bekennende Kirche auch in Ulm, erstmals auf dem Bekenntnistag 1934, auf dem bereits Tendenzen sichtbar wurden, die wenig später in das regimekritische Barmer Bekenntnis mündeten. Eine unfreundliche Geste gegenüber dem Regime gab es im Jahr 1935, als Reichsbischof Ludwig Müller, Vertreter der Deutschen Christen, der Auftritt im Ulmer Münster verwehrt wurde. In einem mutigen Schreiben an den Oberbürgermeister nahm Stadtvikar Metzger zum Besuch Müllers in Ulm Stellung.

Das kritische Potenzial der katholischen Kirche versuchten die Nationalsozialisten mit dem Reichskonkordat auszutrocknen, welches die Zusage politischer Enthaltensamkeit seitens der Kirche mit weit gehenden Bestandsgarantien für kirchliche Einrichtungen erkaufte. Widerstand innerhalb der katholischen Kirche war somit überwiegend auf die Abwehr von Übergriffen auf kirchliche Besitzstände konzentriert. So auch in Ulm. Als in den Jahren 1936/37 vom Staat den Konfessionsschulen die Grundlage entzogen wurde, erhob sich Protest beim Söflinger Pfarrer Franz Weiß. Weiß fiel allerdings auch sonst durch regimekritische Äußerungen auf, was ihm eine Gefängnisstrafe und schließlich die Ausweisung aus seinem Wirkungskreis einbrachte. Kritische Stimmen etwa gegenüber den Diskriminierungs- und Terrormaßnahmen gegen die Ulmer Juden, waren aus lokalen Kirchenkreisen nicht zu vernehmen. Als die nazistischen Verbrechen während des Krieges neue Dimensionen annahmen, gab es allerdings zunehmend offene Kritik aus höheren Kirchenkreisen, etwa durch den Münsteraner Bischof Graf von Galen, der die Ermordung von Behinderten durch das nationalsozialistische Euthanasie-Programm anprangerte.

Auch unter Jugendlichen und Studenten gab es oppositionelles Denken und Handeln. Der Ulmer Abiturient Heinz Brenner vervielfältigte mit anderen 1941 von Galens regimekritische Predigten und verteilte sie in Ulm. Empfänger war auch die Ulmer Familie Scholl, die schon als Anlaufstelle für die kritische Jugend fungierte. Aus dieser Familie gingen schließlich zwei der prominentesten aktiven Mitglieder des deutschen Widerstands hervor: Hans und Sophie Scholl. Als Mitglieder der „Weißen Rose“ verbreiteten die in München studierenden Geschwister seit dem Jahr 1942

regimefeindliche Flugblätter, bis sie nach einer Aktion im Lichthof der Münchener Universität verhaftet und vier Tage später am 22. Februar 1943 wegen Hochverrats hingerichtet wurden. Unterstützung erfuhr die „Weiße Rose“ von einer Reihe junger Ulmer um Hans Hirzel, der mit Franz Joseph Müller die von Sophie Scholl von München nach Ulm transportierten Exemplare des 5. Flugblatts in der Orgelstube der Martin-Luther-Kirche postfertig machte. Susanne Hirzel half die Flugblätter in Stuttgart zu verteilen. Auch Heiner Guter und wiederum Heinz Brenner gehörten der schon länger oppositionellen Gruppe an.

Material 1: Bericht im Ulmer Sturm über die Verhaftung einer kommunistischen Widerstandsgruppe im Gögglinger Wald, Oktober 1933 (StA Ulm, G 5 62 vom 24.10.1933).

Kommunistennest im Gögglinger Wald ausgehoben!

Schon seit Wochen war der Politischen Polizei bekannt, daß die K.P.D. illegal Formationen organisierte, die den Zweck hatten, einen Umsturz mittels Gewalt herbeizuführen. Es war nun Aufgabe der Polizei, die Dinge genau zu beobachten und dann im gegebenen Moment zuzufassen. Dies erforderte sehr rasche Beobachtung und auch ziemliche Vorbereitung. In der Umgebung Ulms war der Zusammenkunftsort, und der sogenannte Ulmer Führer instruierte dort seine Genossen. Der Ort war der Polizei bekannt und so war es möglich, selbst Gespräche und Verabredungen mitanzuhören. Die Kommunisten hatten ihre Organisation außerordentlich schlau getarnt und glaubten so ziemlich sicher zu sein. Jeden Tag wurde dann das Ergebnis der Beobachtung zusammengestellt. Als nun der von der Polizei seit langem gesuchte Druckapparat ausgegraben wurde, der im Gögglinger Wald eingegraben war, und die erste Matrize fertig zum Abzug war, war es für die Polizei notwendig, zuzugreifen, da bereits bekannt war, daß der Druckapparat wieder anderweitig untergebracht werden sollte und bereits der Plan gefaßt war, einen Stollen zu graben.

Die Aktion setzte nun in der frühesten Morgenstunde schlagartig ein, an all den verschiedenen Stellen, wo ausgehoben und durchsucht werden mußte. Durch dieses schlagartige Einschreiten war der Erfolg dann auch gewährleistet. Die gesamte Druderei wurde beschlagnahmt, ebenso eine Schreibmaschine; weiter wurden die gesamten Listen und sonstiges Druckerzeugnismaterial gefunden. Bemerkenswert war bei diesem Material, daß die kommunistische Aktion dahingehend einsehen sollte, daß vor allen Dingen die Führer der nationalsozialistischen Bewegung beseitigt werden sollten. Als erster wollte der Ulmer kommunistische Führer selbst Polizeidirektor Dreher niederschicken, auch die SA- und SS-Führer, sowie der Kreisleiter sollten zu gleicher Zeit erledigt werden. Dann sollte die Führung der Massen an sich gerissen werden und damit der Bolschewismus in Deutschland zur Macht gelangen.

Die Aktion selbst kam für die Herrschaften so überraschend, daß sie keinerlei Zeit mehr hatten zur Gegenwehr oder zur Beseitigung von Material. Bezeichnend war, daß gerade der Ulmer Führer beim Erscheinen des Polizeidirektors sich selbst so feige wie möglich benahm, was in keiner Weise zu seinen Vor-

ten stand, die er vorher bei den Zusammenkünften ausgeführt hat.

Morgens um 7 Uhr war dann die gesamte Aktion beendet und die Festgenommenen im Arresthaus eingeliefert. Das Verfahren wegen

Vorbereitung zum Hochverrat wird eingeleitet.

Im Interesse der weiteren Untersuchung und Feststellung kann Näheres nicht weiter berichtet werden.

Material 2: Auszug aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Stuttgarter Oberlandesgericht gegen Wilhelm Sauter, Henriette Eberle, beide wohnhaft Ulm, Seelengraben 21, Hermann Rudolf Hupp, wohnhaft Neu-Ulm, Moltkestr. 7, und acht weitere Angeklagte aus Württemberg vom 25. Juli 1934

Es wird beantragt,

„die Hauptverhandlung anzuordnen je wegen eines gemeinschaftlichen Verbrechens zum Hochverrat im Sinne der §§ 81, Abs. 1, Ziff. 2, 86 StGBs alter Fassung, in Verbindung mit § 47 StGBs., in Tateinheit mit je 1 gemeinschaftlichen Verbrechen i.S. des § 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1934 (RGBl. I, S. 479), aufgrund der Anklage, sie haben im Laufe des Jahres 1933 an verschiedenen Orten, insbesondere in Stuttgart und Ulm, gemeinschaftlich das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu verändern, durch Vorbereitungshandlungen betätigt und in Tateinheit hiemit es unternommen, den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen Partei als der NSDAP aufrecht zu erhalten, indem sie die illegal weiterbestehende Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) sowie deren Jugendorganisation, den sozialistischen Jugendverband (SJV) aufrecht erhielten und ausbauten mit dem Endzweck, auf gewaltsamen Wege die Diktatur des Proletariats einzuführen.“

(Kopie in: DZOK R 1 136 – Sauter)

Material 3: Auszug aus der Ulmer Erklärung vom 22.04.1934, Fassung Landeskirchliches Archiv Nürnberg

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

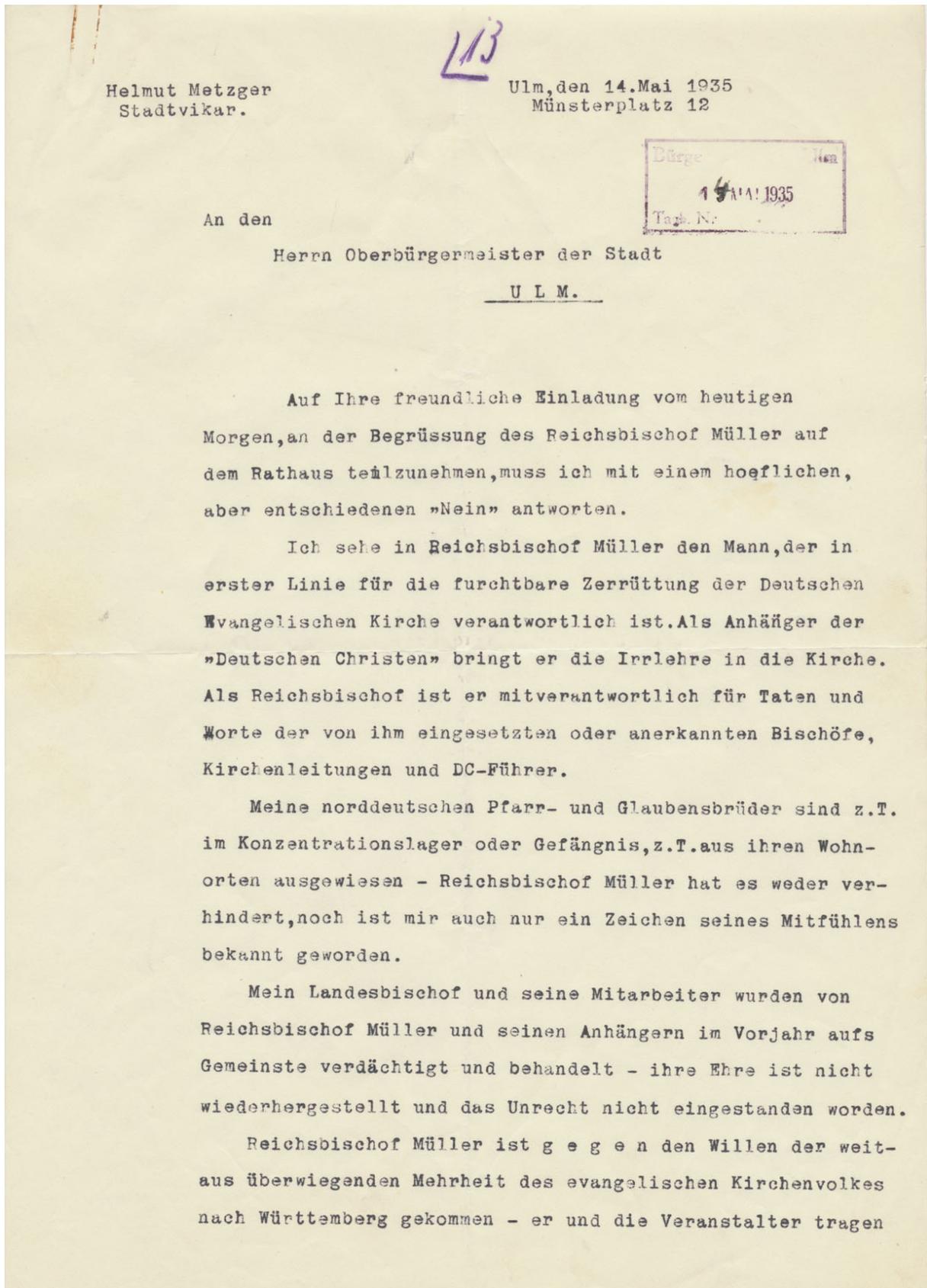
Wir versammelten Vertreter der württ. und bayrischen Landeskirchen, der freien Synoden im Rheinland, in Westphalen und Brandenburg, sowie vieler bekennender Gemeinden und Christen in ganz Deutschland erklären als rechtmäßige evangelische Kirche Deutschlands vor dieser Gemeinde und der gesamten Christenheit:

Auf uns lastet die schwere Sorge um die D.E.K. Zwar hat die Reichskirchenregierung in ihren neuesten Verordnungen und Gesetzen vom Frieden geredet. Ihre Taten stehen zu diesen Erklärungen im Widerspruch. Sie offenbaren, dass dieser „Friedenswille“ nicht aus Gottes Wort und Geist geboren ist.

Man kann nicht Frieden verkündigen und unmittelbar darnach einer bekennnismässig gebundenen Landeskirche wie der württembergischen Gewalt antun. Das aber ist geschehen durch das Kirchengesetz des Reichsbischofs, das im Widerspruch zu der Verfassung der D.E.K. den Zusammentritt des württ. Landeskirchentages verhindert hat. Um der dauernden Gefährdung des Bekenntnisses und der Kirche willen, auch um der Wahrhaftigkeit willen stellen wir uns der Christenheit und allen, die es hören wollen, dar, als eine Einheit, die durch die Kraft Gottes treu zum Bekenntnis zu stehen gedenkt, obschon wir damit rechnen müssen, dass uns dadurch viel Not erwachsen wird. Wir versammelten Kirchenführer, Vertreter freier Synoden und Abgeordnete vieler Gemeinden und Christen in deutschen Gauen sind aber in Gottes Wort getrost und freudig, alles auf uns zu nehmen, was Gott uns auferlegt, - komme, was da volle, damit das Kreuz Christi wirklich das Leben der Kirche beherrsche. Daran werden wir uns auch nicht hindern lassen, wenn weiterhin die ganze deutsche Oeffentlichkeit so irregeleitet werden sollte, wie neuerdings über die kirchlichen Zustände in Württemberg. Entgegen der Darstellung der Reichskirchenregierung stellten mir fest, dass von einem schweren kirchenpolitischen Zwist in der Württembergischen Landeskirche nicht die Rede sein konnte. Auch was sonst über den Besuch des Reichsbischofs in Württemberg gesagt worden ist, entspricht nicht den Tatsachen. Der Reichsbischof hat den württembergischen Landesbischof weder gesehen noch gesprochen. Wir gedenken mit Gottes Hilfe der Anwendung von Gewalt und übler Nachrede das Wort Gottes und das Bekenntnis unserer Kirche in Wort und Tat entgegenzusetzen, in der gewissen Zuversicht, dass Gott seine Sache nicht verlassen wird.

Die unausgesprochene Absicht der Reichskirchenregierung bei ihrer Verordnung zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Württemberg war offenbar nicht die Herbeiführung des wahren Friedens innerhalb der Reichskirche, sondern die gewaltsame Niederkämpfung eines der letzten Bollwerke der Bekenntniskirche in Deutschland. Wir bezeugen: Die D.E.K. muss den Segen Gottes verlieren, wenn sie so der Unwahrheit Raum gibt. Sie muss in Unordnung versinken, wenn in dieser Weise die oberste Kirchenleitung selbst die Würde und Autorität des Leiters einer Landeskirche

untergräbt und die Gemeinden geistlich und rechtlich entmündigt. Darum rufen wir auch alle Gemeinden, Älteste und Kirchengemeinderäte, Kirchenvorsteher und Pfarrer auf, mit uns zusammen zu stehen gegen solche Gefährdung der Kirche. Aller Verschleierung zum Trotz bezeugen wir: Das Bekenntnis ist in der D.E.K. in Gefahr! Das geistliche Amt wird seines Ansehens durch die Deutschen Christen und ihre Duldung durch die oberste Kirchenbehörde beraubt. Das Handeln der Reichskirchenregierung hat seit langer Zeit keine Rechtsgrundlage mehr. Es geschieht Gewalt und Unrecht, gegen welche alle wahren Christen beten und das Wort bezeugen müssen. Als eine Gemeinschaft entschlossener, dem Herren Christus gehorsamer Kämpfer bitten wir Gott den Allmächtigen, er möge allen Christen die Augen auftun, dass sie die Gefahr sehen, welche unserer teuren Kirche droht. Er möge uns nicht wanken lassen, dass wir zu seiner Ehre und in seinem Dienst fest bleiben, auch alles tun, was er von uns an Treue und Gefolgschaft gegen Volk und Staat verlangt. Pfarrer und Gemeinden der Württembergischen Landeskirche scharf um euren Landesbischof! Ihr Christen deutscher Zunge, steht mit uns allen zusammen, fest gegründet auf Gottes Wort, unverrückt im Gebet, freudig im Glauben und in der Liebe. Dann wird von diesem Tage Segen kommen auf unsere ganze Kirche und unser ganzes Volk! Das walte Gott!



die Verantwortung für die weitere Entrüstung, Beunruhigung und Zerspaltung der Gemeinden.

Ich habe Reichsbischof Müller nicht mit-eingeladen und betrachte sein Kommen und Reden als eine Herausforderung der Bekennenden Gemeinde. Ich wünsche ihn auch nicht zu sehen. Ich wünsche nur, dass er möglichst bald den Weg zu einem Wiederaufbau der Kirche freimacht, indem er sein Amt niederlegt!

Für Ihre Aufmerksamkeit, verehrter Herr
Oberbürgermeister höflich dankend

Heil Hitler!

Helmut Metzger

*Lehrstuhl für Kirchengeschichte und
Kirchenrecht
des Herrn Reichsbischofs.
G. L. T. u. c.*

Gefährlicher Kanzelheher

Ein Jahr Gefängnis für Pfarrer Weiß

Das Sondergericht Stuttgart verurteilte in Ulm den 46 Jahre alten katholischen Stadtpfarrer Franz Weiß von Ulm-Söflingen wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz und wegen Kanzelmisßbrauchs zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr. Weiß hat im Laufe des Jahres 1938, insbesondere auch während der kritischen Tage des September, fortgesetzt gegen Staat und Partei gehetzt, wodurch er — wie das Sondergericht in der Urteilsbegründung feststellte — sein Amt als Seelsorger aufs schwerste mißbraucht und sich in übler Weise an der deutschen Volksgemeinschaft vergangen habe.

Material 6: Auszüge aus dem fünften Flugblatt der Weißen Rose. Nach einem Entwurf von Hans Scholl und Alexander Schmorell mit Korrekturen von Kurt Huber, Januar 1943.

Aufruf an alle Deutsche!

Der Krieg geht seinem sicheren Ende entgegen. Wie im Jahre 1918 versucht die deutsche Regierung alle Aufmerksamkeit auf die wachsende U-Boot-Gefahr zu lenken, während im Osten die Armeen unaufhörlich zurückströmen, im Westen die Invasion erwartet wird. Die Rüstung Amerikas hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht, aber heute schon übertrifft sie alles in der Geschichte seither Dagewesene. Mit mathematischer Sicherheit führt Hitler das deutsche Volk in den Abgrund. *Hitler kann den Krieg nicht gewinnen, nur noch verlängern!* Seine und seiner Helfer Schuld hat jedes Maß unendlich überschritten. Die gerechte Strafe rückt näher und näher!

Was aber tut das deutsche Volk? Es sieht nicht und es hört nicht. Blindlings folgt es seinen Verführern ins Verderben. [...] Ich kämpfe bis zum letzten Mann, sagt Hitler - indes ist der Krieg bereits verloren.

Deutsche! Wollt Ihr und Eure Kinder dasselbe Schicksal erleiden, das den Juden widerfahren ist? Wollt Ihr mit dem gleichen Maße gemessen werden wie Eure Verführer? Sollen wir auf ewig das von aller Welt gehaßte und ausgestoßene Volk sein? Nein! Darum trennt Euch von dem nationalsozialistischen Untermenschentum! Beweist durch die Tat, daß Ihr anders denkt! Ein neuer Befreiungskrieg bricht an. Der bessere Teil des Volkes kämpft auf unserer Seite. Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit, den Ihr um Euer Herz gelegt! Entscheidet Euch, *ehe es zu spät ist!* Glaub nicht der nationalsozialistischen Propaganda, die Euch den Bolschewistenschreck in die Glieder gejagt hat! Glaub nicht, daß Deutschlands Heil mit dem Sieg des Nationalsozialismus auf Gedeih und Verderben verbunden sei! Ein Verbrechen kann keinen deutschen Sieg erringen. Trennt Euch *rechtzeitig* von allem, was mit dem Nationalsozialismus zusammenhängt! Nachher wird ein schreckliches, aber gerechtes Gericht kommen über die, so sich feig und unentschlossen verborgen hielten.

Was lehrt uns der Ausgang dieses Krieges, der nie ein nationaler war?

Der imperialistische Machtgedanke muß, von welcher Seite er auch kommen möge, für alle Zeit unschädlich gemacht werden. Ein einseitiger preußischer Militarismus darf nie mehr zur Macht gelangen. Nur in großzügiger Zusammenarbeit der europäischen Völker kann der Boden geschaffen werden, auf welchem ein neuer Aufbau möglich sein wird. Jede zentral istische Gewalt, wie sie der preußische Staat in Deutschland und Europa auszuüben versucht hat, muß im Keime erstickt werden. [...] Nur eine gesunde föderalistische Staatenordnung vermag heute noch das geschwächte Europa mit neuem Leben zu erfüllen. Die Arbeiterschaft muß durch einen vernünftigen Sozialismus aus ihrem Zustand niedrigster Sklaverei befreit werden. Das Truggebilde der autarken Wirtschaft muß in Europa verschwinden, jedes Volk, jeder einzelne hat ein Recht auf die Güter der Welt!

Freiheit der Rede, Freiheit des Bekenntnisses, Schutz des einzelnen Bürgers vor der Willkür verbrecherischer Gewaltstaaten, das sind die Grundlagen des neuen Europa.

Unterstützt die Widerstandsbewegung, verbreitet die Flugblätter!

Inge Scholl: Die Weiße Rose. Erw. Neuausg. Frankfurt a. M. 1982, S. 96-121.

Material 7: Auszüge aus dem Rundschreiben 02/43 des kommissarischen Kreisleiters der NSDAP Kreis Ulm vom 25. Februar 1943 (Staatsarchiv Ludwigsburg, PL 502/32)

Folgende Mitteilung wurde in den "Münchner Neuesten Nachrichten" vom Dienstag, 23. Februar 1943, veröffentlicht:

Der Volksgerichtshof verurteilte am 22.2.43 im Schwurgerichtssaal des Justizpalastes den 24 Jahre alten Hans Scholl, die 21 Jahre alte Sofia Scholl, beide aus München und den 23 Jahre alten Christof Probst aus Innsbruck wegen Vorbereitung zum Hochverrat und wegen Feindbegünstigung zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil wurde am gleichen Tage vollzogen.

Die Verurteilten hatten sich als charakteristische Einzelgänger durch das Beschmieren von Häusern mit staatsfeindlichen Aufforderungen und durch Verteilung hochverrätischer Flugschriften an der Wehrkraft und dem Widerstandsgeist des deutschen Volkes in schamloser Weise vergangen. Angesichts des heroischen Kampfes des deutschen Volkes verdienen derartige verworfene Subjekte nichts anderes als den raschen und ehrlosen Tod.

Verräter der Nation

Mehrere Ulmer vom Volksgerichtshof verurteilt

Der Volksgerichtshof des Deutschen Reiches hatte sich in einer Sitzung in München mit einer Reihe von Angeklagten zu befassen, die wegen Hochverrats angeklagt waren.

Die Angeklagten Hans H i r z e l und Franz M ü l l e r aus Ulm haben als noch unreife Burschen die Verbreitung von hochverräterischen Flugblättern unterstützt. Unter Berücksichtigung ihrer Jugend erhielten sie je fünf Jahre Gefängnis. Der ebenfalls noch junge Angeklagte Heinrich G u t e r aus Ulm erhielt unter Berücksichtigung seiner Jugend 18 Monate Gefängnis.